

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 65 (1987)
Heft: 6

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy
Frösch-Suter

Der Existenzkampf

Es ist ein Gottesgeschenk, wenn man mit bald neunzig Jahren gesundheitlich und geistig noch gut in Form ist. Aber auch in diesem Alter gibt es noch Geldsorgen, Geldprobleme. Herr D. berichtet:

«Seit bald zehn Jahren wohne ich im Alterszentrum. Meine Frau ist 100 % pflegebedürftig und lebt im Pflegeheim. Ich bezahle für diesen Aufenthalt täglich Fr. 98.–, dazu viele Nebenkosten. Aus Bern erhalte ich monatlich Fr. 2088.–, worin eine Hilfenlosenentschädigung von Fr. 576.– enthalten ist. Somit sollte mir als Alleinstehendem doch ein Einkommen von Fr. 12 000.– gesichert sein, wie Sie in der Zeitlupen-Ausgabe vom Aug./Sept. schreiben. Dank meiner Gesundheit kann ich noch etwas dazuverdienen. Es hat viele Heimbewohner, die nicht gespart haben wie meine Frau und ich. Sie müssen weniger bezahlen und werden von verschiedenen Institutionen (Heilsarmee, Kirchen, Pro Senectute usw.) unterstützt. Wir haben jahrelang gearbeitet und gespart, gönnten uns nur einmal fünf Tage Ferien. Dies nur, damit Sie über unsern Existenzkampf unterrichtet sind. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meine Verhältnisse verbessern könnten.»

Leistungsfähig und gesund!

Sie schreiben in Ihrem Brief, dass Sie gottlob noch leistungs-

fähig und gesund seien. Ist das nicht das Höchste, was man mit bald neunzig Jahren sein darf? Sie sind nicht alleinstehend, sondern bilden mit Ihrer Ehegattin immer noch eine Gemeinschaft. Deshalb kann das Mindesteinkommen für Alleinstehende für Sie gar nicht in Frage kommen. Wozu, ums Himmels Willen, wollen Sie denn Ihr Geld horten und sparen, wenn nicht für die Lebenskosten im Alter? Dazu haben Sie und Ihre Frau doch gespart, oder? Selbst wenn Ihr Ersparnis einmal aufgebraucht sein wird, finden Sie und Ihre Gattin immer ein Heim, welches Sie aufnimmt. Machen Sie sich keine unnötigen Sorgen! ■

Es könnte Streit geben

Frau F. in V. sorgt sich um ihre Schwester und fragt: «Wer bezahlt die Heimkosten, wenn meine Schwester in ein Alters- oder Pflegeheim müsste? Sie ist 1906 geboren und gehbehindert. Den Haushalt macht sie selber. Sie lebt nur von der Witwenrente und hat kein Vermögen. Müsste ihr einziger Sohn bezahlen? Meine Schwester sorgt sich, denn es könnte Streit geben.»

Liebe Frau F., weshalb sollte es Streit geben? Wird ein Heimaufenthalt wirklich notwendig, sollte sich Ihre Schwester auf der AHV-Stelle und bei der Pro Senectute erkundigen, welches Manko gedeckt werden muss. Sollte der Sohn zu Zahlungen aufgefordert werden, dürfte dies in einem tragbaren Rahmen für ihn sein. Es wäre wahrscheinlich gut, wenn sich Ihre Schwester jetzt schon vorsorglich in einem Heim anmelden würde. Dann wird sie auch über die Kosten informiert und braucht sich nicht unnötige Sorgen zu machen. ■

Die Alten brauchen nicht viel!?

Wer Geld hat, hat auch Sorgen, aber wer keines hat, sorgt sich auch! Frau Maria (Name geändert) hat ein Problem, welches in letzter Zeit immer häufiger auftaucht: «Mein Enkel möchte ein Haus kaufen. Er meint, ich solle mein Vermögen in dieses Haus stecken. Ich könne dann gratis bei ihnen wohnen, Essen, Wäsche und Putzen inbegriffen. Sie würden mich pflegen, wenn nötig, so lange ich lebe. Ich bin immer kränklich und habe noch 45 000 Franken Ersparnis. Hohe Spital- und Kurkosten haben bereits die Hälfte meines Vermögens aufgebraucht. Selber haben die Jungen nichts gespart. Mein Einkommen: Fr. 1267.– AHV und Fr. 127.– Pension. Die Jungen haben von mir schon über 10 000 Franken erhalten. Da ich noch ein Zimmer vermietet habe, geht es mir in meiner modernen Drei-Zimmer-Wohnung gut (300 Franken Zimmermiete). Wenn ich mein Vermögen nicht zur Verfügung stelle, werden die Jungen nicht mehr zu mir kommen. Was soll ich nun tun? Ich hasse Unfrieden!»

Selbständigkeit behalten

Riskieren Sie den (momentanen) Unfrieden, sagen Sie dem Enkel, die kleine Notreserve bleibe auf dem Alterssparheft. Ihr Geld würde so oder so nicht reichen, um ein Haus (ca. Fr. 450 000.–) zu kaufen. Hat sich der junge Herr eigentlich schon ausgerechnet, wie hoch sein «Wohnen im eigenen Heim» käme? Zu nur 6 % mit kleiner Amortisation gerechnet, ergäbe dies einen monatlichen Zins von Fr. 2000.– plus mindestens Fr. 150.– bis 200.– für die Nebenkosten wie Heizung, Strom, Wasser, PTT, Versicherungen usw. Hat er davon gesprochen, dass die Verpfändung (Wohnen, Essen, Pflege) im Grundbuch eingetragen würde? Versprechen und Tun sind zweierlei! Sie haben

jetzt, trotz Ihres bescheidenen Einkommens, keine Sorgen. Ich warne Sie, etwas daran zu ändern. Behalten Sie Ihren Notgroschen, auch wenn für einige Zeit Ihr Enkel nicht mehr zu Besuch kommt. ■

Zahlen, bis ich arm bin?

«Muss ich alles Geld für meinen an Arteriosklerose erkrankten Mann ausgeben? Mein Mann ist 76 Jahre alt, ich bin 63. Wir haben einen Sohn. Mein Mann und ich haben hart gearbeitet. Alles in allem hat jeder die Hälfte zum gemeinsamen Vermögen von rund Fr. 230 000.– beigetragen. Ausser der AHV haben wir kein weiteres Einkommen, keinen Grundbesitz. Ich liebe meinen Mann und möchte ihn, solange es nur möglich ist, zu Hause behalten und ihn pflegen. Die Pflege wird aber immer schwieriger. Überall, wo ich mich erkundigte, kostet es mehr, als ich glaube, es uns leisten zu können. Vielleicht kann ich von der IV etwas kriegen.»

Liebe Frau G., leider ist es so, dass Sie im Prinzip fast Ihr ganzes Vermögen zuerst für eventuelle Heimkosten hergeben müssen, bis dann die Gemeinde einspringt. Ihr Sohn aus erster Ehe ist ihrem Mann gegenüber nicht unterstützungspflichtig. Eines aber kann ich Ihnen versichern: Weder Sie noch Ihr Mann werden hungern müssen, und stets wird sich auch ein Heim finden, welches Ihren Mann auch ohne Vermögen aufnimmt. Sie machen sich meiner Ansicht nach zu viele Sorgen. Solange noch ein so guter Rückhalt vorhanden, solange es Ihnen noch möglich ist, Ihren Mann selbst zu pflegen, sollten Sie nicht dermassen Angst um Ihr Geld haben. Schliesslich sparten sie beide eben für solche Notfälle im Alter. Beantragen Sie unbedingt (mit Arztzeugnis) sofort die

Hilflosenentschädigung. Kümern Sie sich dann rechtzeitig bei der AHV-Stelle für eine Ergänzungslleistung und melden Sie die Krankheitskosten an. Viel Mut! ■

Kostgeld

«Wir haben eine 18jährige Tochter, welche wir vor 15 Jahren aus einem Entwicklungsland aufgenommen und adoptierten. Zur Zeit arbeitet sie in einem Grossbetrieb und hat gute Aussichten, im Frühjahr dort eine Lehre beginnen zu können. Sie kommt auf ein Einkommen von gegen Fr. 1700.–. Sie kann nun nicht begreifen, dass sie uns etwas an die Kosten beisteuern soll. Sie ist aber nicht nur äusserst undankbar, sondern bestürzt uns auch durch freche Antworten und arrogantes Gebaren. Damit meine Frau und ich gelegentlich einmal gemeinsam eine Reise unternehmen können, engagieren wir für die Zeit unserer Abwesenheit jeweils eine Frau, die hier wohnt und für unsere Tochter kocht. Wie sehen Sie die Sache?»

Die Erziehung zum Umgang mit dem Geld kann nicht früh genug beginnen. Ihre Tochter haben Sie wohl eher zum Nehmen denn zum Geben erzogen. Das zeigt sich jetzt. Selbstverständlich haben Sie ein Recht auf einen Haushaltbeitrag, denn gesetzlich gesehen, ist das verdiente Geld Eigentum Ihrer Tochter. Dringen Sie als Vater darauf, dass ein Ausgabenplan (Budget) gemacht wird. Krankenkasse, Bahnspesen usw. werden aus dem Verdienst der Tochter bezahlt und ein bescheidenes Kostgeld (vorläufig) von etwa Fr. 500.– sollte abgegeben werden. Ein fester Betrag für Anschaffungen (Kleider, Schuhe, Wäsche) ist unbedingt erforderlich.

Was nun die Vertretung betrifft: Wagen Sie es einmal – vielleicht vorläufig nur für 3, 4 Tage – die Tochter allein zu lassen. Machen Sie ihr mit Tageszetteln klar, was

sie alles zu tun hat (Blumen giesen, einkaufen usw.). Sie soll lernen, Verantwortung zu übernehmen. Mit 18 Jahren sollte dies vertretbar sein. Vorsichtshalber könnte ja eine Nachbarin etwas mithelfen. Trösten Sie sich: nahezu alle Menschen haben Phasen, von denen wir Eltern sagen: sie gefallen uns nicht! ■

«Schwarzes Geld»

Frau E. in W. hat folgendes Problem: *«Vor zwei Jahren haben mein Mann und ich von einem Bekannten Fr. 25 000.– geschenkt bekommen. Dieses Geld haben wir auf ein Alterssparheft angelegt und in der Steuererklärung als Sparkapital, nicht als Schenkung angegeben. Unser Bekannter wollte nicht bekanntgeben, wem er sein Geld verschenkt. Nun wurden wir von der Steuerbehörde vorgelesen und gefragt, warum wir bis jetzt unser Ersparnis nie angegeben hätten. Sie fordern einen Auszug der Einlagen. Dürfen sie dies gesetzlich verlangen? Nach unserer Meinung sind bis zu Fr. 80 000.– steuerfrei. Von der Bank werden ja Verrechnungssteuern abgezogen. Das Alterskapital von Fr. 43 000.– haben wir auszahlen lassen und auf dasselbe Sparheft angelegt.»*

Liebe Frau E., Sie vermischen etliche Dinge. In Ihrem Kanton sind Schenkungs- und Erbschaftssteuern gleich hoch. Sie kommen also nicht darum herum, anstelle Ihres Bekannten die Schenkungssteuer zu bezahlen, falls er nicht doch noch seinen Namen preisgibt.

Ihr ausbezahltes Sparkapital müssen Sie (mit Ausweis, also mit entsprechendem Beleg) extra angeben, denn dieses wird nur zum Rentensatz versteuert (niedrige Steuer). Mit der Bezahlung der Verrechnungssteuer ist es eben nicht getan. Letztere können Sie bei der Steuererklärung zurückfordern, was entschieden vorteilhafter sein dürfte.

te. Verlangen Sie bei Ihrer Bank eine Saldobescheinigung, und legen Sie den Kapitalauszahlungsbeleg bei. Deklarieren Sie offen und ehrlich. Das kommt Sie am billigsten zu stehen. ■

Wie lege ich mein Geld an?

«Liebe Frau Frösch, Sie schreiben in einer der letzten Nummern, dass man sein Geld bei den jetzigen Niedrigzinsen in Kassenscheinen und guten Obligationen anlegen sollte. Ich würde gerne einen Teil meines Vermögens zu einem höheren Zins anlegen. Was raten Sie mir?»

Liebe Frau C. in X., fragen Sie am besten bei einigen Banken an und wägen dann Risiko und Zins gegeneinander ab. Seien Sie sehr vorsichtig mit der Geldanlage, denn im Alter kann man verlorenes Kapital nicht wieder «erarbeiten».

Leider schreiben Sie mir nicht, wie alt Sie sind, je nachdem würde ich Ihnen auch empfehlen, das Ersparte auf dem Alterssparerheft zu belassen. Beim Erben «lacht» Bargeld! ■

Kein Taschengeld für die Frau?

Frau A. in Z. schreibt: «Mit Interesse lese ich immer Ihre Budgetberatungen. Was mich dabei wundert, ist das Sackgeld für die Frau in der Höhe von etwa Fr. 100.–. Ich habe 47 Jahre lang einen Haushalt für vier Personen geführt. Nie stand dabei ein Sackgeld für mich zur Diskussion. Ich war schon glücklich, wenn es für alles reichte. Was habe ich falsch gemacht?»

Vergangenheit und Gegenwart

Liebe Frau A., Sie vergessen, dass die Einkommen in den letzten Jahrzehnten fast um das

Zehnfache gestiegen sind. Sie haben bestimmt alles bestens gemacht, denn damals reichte das Geld in den meisten Fällen nur für das Lebensnotwendige.

In dieser Spalte schreibe ich für die Gegenwart. Sie schreiben ja selbst in einem andern Teil Ihres Briefes, dass Sie heute dieser Sorgen enthoben sind! Denken Sie auch daran, dass die AHV mit einer monatlichen Mindestrente von Fr. 40.– begonnen hat, und heute ...?

Selbstverständlich richtet sich das Taschengeld der Ehepartner stets nach dem Budget. Ich vertere seit Jahren, dass der Freibetrag für beide Ehegatten gleich hoch sein sollte. Fr. 100.– sind heute auch nicht mehr das, was sie einst waren. Wann immer es geht, setze ich deshalb bei den Seniorenbudgets ein höheres Taschengeld ein, denn etwas Geld zur freien Verfügung sollte jeder Mensch in jedem Alter haben. ■

Im Pflegeheim

«Meine 88jährige Tante lebt seit Jahren in einem Pflegeheim. Ihr Barvermögen ist inzwischen auf Fr. 15 000.– zusammengeschmolzen. Sie besitzt noch ein schuldenfreies Haus. Bisher haben wir uns geweigert, dieses zu verkaufen. Leider kann aus finanziellen Gründen niemand aus der Verwandtschaft das Haus übernehmen. Müssen wir uns vom Haus trennen oder sehen Sie eine andere Möglichkeit?»

Zuerst, liebe Frau B. in Y., rate ich, das vorhandene Vermögen vollumfänglich für die Heimkostendeckung zu verwenden. Sprechen Sie dann mit dem Verwalter derjenigen Bank, welche früher die Hypotheken gab. Sie werden ohne weiteres einen Kredit (eine Hypothek) darauf erhalten, sofern sich Ihre Tante noch nicht vom Haus trennen will oder kann. ■

Die gute Fee

Herr H. W. in R.: «Nachdem mein Bruder mir berichtet hatte, dass Mutters Vermögen nur noch Fr. 12 000.– betrage und es im Altersheim 2000 Franken im Monat koste (AHV 1080.–), nahmen wir die Mutter zu uns. Mein Bruder, welcher das ganze Geld verwaltete, schickte uns Fr. 700.– monatlich, dies, obwohl die Mutter unterdessen schwer pflegebedürftig war (85). Ich bat ihn ernstlich, uns die ganze AHV zu schicken, doch lehnte er ab.

Ich besprach den Fall mit den zuständigen Behörden, und ohne einen weiteren Kommentar erhielten wir dann seitens der AHV-Stelle den vollen Rentenbetrag auf unser Konto ausbezahlt. Alles, die teuren Medikamente, Arzt usw. bezahlen wir. Wir beide haben nur eine einfache AHV mit Zusatzrente und Ergänzungsleistung.»

Mein dringender Rat: Der Arzt sollte sofort ein Zeugnis ausstellen, damit Sie für die Mutter eine Hilflosenrente bekommen. Selbstverständlich muss Ihr Bruder sämtliche Nebenkosten (Krankenkasse usw.) aus dem vorhandenen Vermögen bezahlen. Er sollte unterschreiben, dass das eventuell verbleibende Vermögen Ihnen einst gehört, denn Sie beide tragen die jetzigen Lasten. ■

Ins Altersheim?

Gibt es alte Menschen, die auf dem Lande wohnen möchten? In unserem Hause fühlen Sie sich wohl, die eigenen Möbel in Ihrem eigenen Zimmer (Bad/WC). Auch Ihr kleiner «Liebling» (Haustier) ist willkommen. Ein grosser Garten zum Ruhen oder Werken, eine Sonnenterrasse zum Plaudern, ein Keller zum Basteln sind für Sie da. Liebevoller Betreuung, gesunde Mahlzeiten sind selbstverständlich. Gratis ist dies natürlich nicht, aber: Es ist ein Zuhause von Zuhause. Schreiben Sie an Chiffre 23/687 «Zeitlupe», Postfach, 8027 Zürich.

Wer benötigt Stoffresten?

Ich bin 83jährig und möchte aufräumen. An Chiffre 24/687 «Zeitlupe», Postfach, 8027 Zürich.

Vom Schenken

Bald ist wieder Weihnachten und prompt taucht auch wieder die Frage auf: «Darf man einfach Geld schenken? Ist dies nicht allzu prosaisch?» Ältere Menschen zerbrechen sich oft den Kopf darüber, was sie wem schenken wollen. Eine Leserin berichtet uns:

«Über Weihnachtsgeschenke mache ich mir nicht viel Gedanken. Aus meinem Haushalt wollen die Jungen meistens nichts. Silberbesteck zum Beispiel leidet in ihren Abwaschmaschinen. Briefe von mir betasten sie immer zuerst – und dann strahlen sie: (Eine Büroklammer!) Das bedeutet nämlich eine befestigte Banknote! SBB- oder Telefongutscheine sind auch immer willkommen.»

Das sind ein paar nette Anregungen, die immer ankommen. Eine Bekannte von mir erhielt von ihrem Bruder 30 Gutscheine für Kaffee in ihrem Lieblings-tearoom. Schreibkarten mit Briefmarken sind überall willkommen, und Reisegutscheine oder Reisechecks kann wohl jeder ältere (und jüngere) Mensch brauchen.

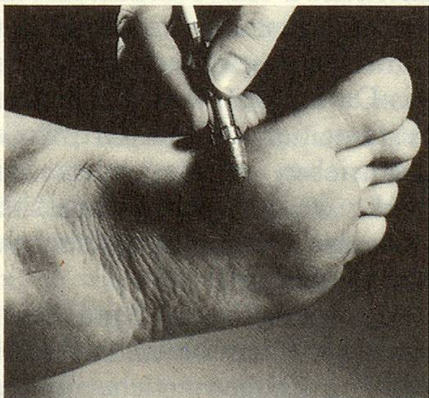
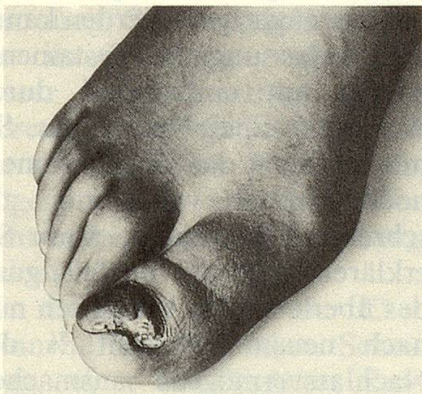
Toilettenartikel, eine Flasche «Gesundheitselixier», Gutscheine für Coiffeur, Kosmetik, Fusspflege usw. sind ebenfalls Geschenke, die gerne angenommen werden. Vorsicht ist mit Süßigkeiten geboten: Viele achten auf ihre Linie oder könnten sogar zuckerkrank sein oder Süßes nicht mögen. Einer alleinstehenden Person schenkt man auch keine Esswaren in allzu grossen Mengen, sie verderben sonst un-

weigerlich. Selbstgestricktes, Selbstgebasteltes ist sicher stets willkommen. Heuer sind Wollsocken «in», besonders wenn für den Enkel noch ein Nötli drin liegt.

Meine betagte Tante erklärte vor Jahren all ihren Verwandten und Bekannten: «Ich schenke nichts mehr, und mir braucht auch niemand etwas zu schenken.» Das finde ich traurig. Aber haben wir nicht in den letzten Jahren vielleicht mit dem Schenken übertrieben? Kehren wir wieder zur Einfachheit zurück, und stellen wir das Christfest als solches mehr in den Vordergrund. Seien wir lieb miteinander! Und – tolerant! ■

Frohe Festtage wünscht Ihnen
allen Ihre

Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin



Ein empfehlenswertes Hilfsmittel für Nagelleiden und harte Hornhaut

Begeistert berichten Ärzte über die vielseitigen Möglichkeiten des Maniquick-Schleifgerätes. Sie verwenden das einfache Hilfsmittel für die komplette Hand- und Fusspflege. Alles wird ohne Verletzungsgefahr schmerzlos und sanft abgeschliffen.

Herkömmliche Werkzeuge wie Schere, Messer, Zange usw. bereiten wegen ihrer Nachteile immer wieder Schwierigkeiten. Am meisten benützen die Ärzte den Maniquick für die Behandlung von harten, dicken Zehennägeln, besonders bei älteren Patienten (Onychogryposis).

Ebenso für jede Art von trockener, harter Hornhaut (Tylomata). Eingewachsene Nägel können gezielt zurückgeschliffen werden. Dadurch lässt sich oft eine Operation vermeiden.

Bei Schuppenflechte (Psoriasis) wird die äusserste, trockene

Hornhautschicht (Akanthose) schmerzlos weggeschliffen.

Dank der einfachen Handhabung und der Ungefährlichkeit können die Patienten, vor allem die Diabetiker, die Schleifbehandlung zu Hause selber regelmässig weiterführen.

Das Hilfsmittel wird deshalb auch für Sehbehinderte und Blinde empfohlen.

Der Maniquick kann an jede Steckdose (220 V) angeschlossen werden und ist wartungsfrei. Zur Reinigung und Desinfektion der unabnutzbaren Saphirköpfe wird Alkohol verwendet.

Dieses Schweizer Produkt ist erhältlich bei der Vertretung Gubser & Partner AG, Schaffhauserstrasse 352 (Haltestelle Sternen), 8050 Zürich, Tel. 01/ 312 17 07 und an der Badenerstrasse 286 (Haltestelle Zypresse), 8004 Zürich, Tel. 01/ 241 22 32.